

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am Montag, 05.02.2024, Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Frau Monika Strecker

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreterin für Frau Czernitzki

Vertreterin für Herrn Stolte

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Frau Sieglinde Ritgen

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Grau

Frau Wendy Pfeil

Fachdienst 61, Protokoll

Klimaschutzmanagerin

Zuhörer/innen

2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:15 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.01.2024 | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.01.2024 | |
| 4 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 | 2023/208/1 |
| 5 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 6 | Effizienzhausstandard in Neubaugebieten | 2023/263 |
| 7 | Schließen von Verwaltungsvereinbarungen über die Übernahme der Aufgaben im gewerblichen Waffenrecht sowie im Sprengstoffrecht durch die Region Hannover | 2023/274 |
| 8 | Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Eilvese im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen | 2024/009 |
| 9 | Anfragen | |
| 9.1 | Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und energieeffiziente Heizungen in städtischen Gebäuden | |
| 9.2 | Klimabericht | |
| 9.3 | Stand Radwegekonzept | |
| 9.4 | Sachstand Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Da das Protokoll der Sitzung vom 11.01.2024 nicht mit der Tagesordnung verknüpft wurde, werden die Tagesordnungspunkte 3 des öffentlichen Teils und 2 des nichtöffentlichen Teils abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.01.2024

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.01.2024 wird bei drei Enthaltungen genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.01.2024

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

4. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein gibt zur Anfrage Alarmmonitore im Feuerwehrzentrum - IT allgemein bekannt:

Der Auftrag für die Netzwerkplanung wurde vergeben und die Verwaltung befindet sich in der Terminabsprache mit dem Dienstleister. Nach Abschluss dieser Planung werden die weiteren Elemente (wie Boards, PCs und Software usw.) in das Netzwerk eingebunden.

Die Einführung der Telefonanlage ist ebenfalls vergeben und auch hier erhält die Verwaltung Termine vom Dienstleister.

Der Stadtbrandmeister ist über den Stand informiert.

4.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 2023/208/1

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage Nr. 2023/208/1 zur Kenntnis.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Effizienzhausstandard in Neubaugebieten 2023/263

Herr Pieper führt aus, dass im Bereich der Stadt Neustadt keine schärferen Bedingungen gelten sollten als auf Bundesebene, da sonst die Baukosten hier im Vergleich zu anderen Gebieten in die Höhe getrieben werden.

Frau Schlicker stimmt dem zu und regt an, die Forderung nach KfW 40-Standard auszusetzen, damit Wohnraum, insbesondere auch bezahlbarer Wohnraum, geschaffen werden kann.

Dazu formuliert Herr Richter folgenden Antrag (**Anlage 1**):

Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2023 wird im Hinblick auf den bestehenden Ratsbeschluss (Vorlagen 2022/298 und 2022/298/1 abweichend beschlossen) vom 04.05.2023 dahingehend gefolgt, dass der bestehende Ratsbeschluss zu Ziffer 2 - Alle beheizten oder klimatisierten Gebäude müssen den KfW-Effizienzstandard 40 erreichen. Hierdurch wird faktisch ein Ausschluss von fossilen Energien erreicht- bis zur gesetzlichen Verankerung des KfW-Effizienzstandard EH 40 für Neubauten in neuen Bebauungsplangebieten durch den Bundesgesetzgeber ausgesetzt wird.

Frau Pfeil erläutert, dass der KfW 40-Standard ein erforderliches Instrument zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 darstellt und stellt die Frage, wie mit bereits begonnenen Vorhaben umgegangen werden soll.

Herr Pieper macht deutlich, dass der Änderungsantrag für alle Bebauungspläne gelten soll.

Herr Lindemann erkundigt sich nach den Auswirkungen für bestehende städtebauliche Verträge, insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgung.

Der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag einstimmig ab und beschließt einstimmig folgenden empfehlenden Änderungsantrag:

Der bestehende Ratsbeschluss vom 04.05.2023 wird zu Ziffer 2 des Beschlusses - „Alle beheizten oder klimatisierten Gebäude müssen den KfW-Effizienzstandard 40 erreichen. Hierdurch wird faktisch ein Ausschluss von fossilen Energien erreicht“ - bis zur gesetzlichen Verankerung des KfW-Effizienzstandard EH 40 für Neubauten in neuen Bebauungsplangebieten durch den Bundesgesetzgeber ausgesetzt.

7. Schließen von Verwaltungsvereinbarungen über die Übernahme der Aufgaben im gewerblichen Waffenrecht sowie im Sprengstoffrecht durch die Region Hannover 2023/274

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die vorgelegten Verwaltungsvereinbarungen, über die Übernahme der Aufgaben im gewerblichen Waffenrecht sowie im Sprengstoffrecht durch die Region Hannover, abzuschließen.

8. Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Eilvese im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen 2024/009

Frau Schlicker fragt an, warum diese Vorlage nicht im Ortsrat Eilvese und im Schul-, Kultur- und Sportausschuss behandelt worden ist, obwohl die Beratungsfolge dieses vorsieht.

Herr Richter merkt an, dass Untersuchungen in Bezug auf Ganztagstauglichkeit an allen Grundschulen stattfinden müssen, um ein Gesamtkonzept erarbeiten zu können.

In einer sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass Untersuchungen für alle Grundschulen notwendig sind, um die Bildungslandschaft der Zukunft zu planen. Dennoch ist die Prüfung der baulichen Substanz der Grundschule Eilvese zu diesem Zeitpunkt erforderlich, da größere Investitionen anstehen. Es soll daher jetzt nur die bauliche

Untersuchung stattfinden, ohne dass eine Festlegung für die zukünftige Schullandschaft erfolgt.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zum Sanierungsbedarf des Gebäudes der Grundschule Eilvese zu beauftragen.

9. Anfragen

9.1. Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und energieeffiziente Heizungen in städtischen Gebäuden

Herr Dr. Kass fragt nach dem Stand der Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und nach der Ausstattung mit energieeffizienten Heizsystemen.

9.2. Klimabericht

Herr Dr. Kass erkundigt sich, ob zukünftig wieder ein jährlicher Klimabericht vorgelegt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts wird auch ein Monitoring und eine Controllingstrategie erarbeitet, sodass die Umsetzung dokumentiert wird und auch der Öffentlichkeit bzw. den Gremien transparent dargestellt werden kann.

9.3. Stand Radwegekonzept

Herr Richter fragt nach dem Stand des Radwegekonzeptes.

Herr Homeier antwortet dazu, dass es in Kürze vorgestellt wird, voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

9.4. Sachstand Feuerwehrgerätehaus Mandelsloh

Herr Wesemann bittet um einen Sachstand zum Feuerwehrgerätehaus in Mandelsloh.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Hochwasser und Dauerregen in den letzten Wochen - und einer weiterhin schlechten Wetterlage - bleibt die Bautätigkeit der Gründungsarbeiten zum Neubau FWGH Mandelsloh weiterhin eingestellt.

Um die notwendigen Festigkeiten der tragenden Schotterschichten zu erreichen, wird witterungstechnisch eine längere Trocknungsphase des Untergrundes benötigt.

Es werden Kontrollschürfe angelegt, um den richtigen Zeitpunkt für die weiteren Verdichtungsarbeiten festzulegen, die Verwaltung ist dazu im Austausch mit den beteiligten Fachplanern und dem Bodengutachter.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:05 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Grau
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 15.02.2024

Auflage 1

Änderungsvorschlag Kooperation CDU / Grüne
DS 2023/263 „Effizienzhausstandart in Neubaugebieten“

Beschlussvorschlag (Neu) :

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge lehnt den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2023 ab. Der Ratsbeschluss vom 04.05.2023 behält weiterhin seine Gültigkeit. Der bestehende Ratsbeschluss wird zu Ziffer 2 des Beschlusses - *„Alle beheizten oder klimatisierten Gebäude müssen den KfW-Effizienzstandart 40 erreichen. Hierdurch wird faktisch ein Ausschluss von fossilen Energien erreicht“* - bis zur gesetzlichen Verankerung des KfW-Effizienzstandart EH 40 für Neubauten in neuen Bebauungsplangebieten durch den Bundesgesetzgeber ausgesetzt.

Begründung zur Änderung des bestehenden Ratsbeschlusses :

Zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen im Gebäudebereich wurde zum 01.01.2023 im Gebäudeenergiegesetz (GEG) EH 55 als verbindlicher gesetzlicher Neubaustandart eingeführt.

Zum 01.01.2025 war vorgesehen die den Neubaustandart EH 40 als gesetzlich verbindlich einzuführen.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft hat der Bundesgesetzgeber zwischenzeitlich die vorgesehene Verankerung von EH 40 im Gebäudeenergiegesetz (GEG) ausgesetzt.

Der Rat der Stadt Neustadt hat im Vorgriff auf die angekündigte Einführung des Neubaustandart EH 40 zum 01.01.2025 mit der Drucksache 2022/298/1 „Klimaschutz in Bebauungsplänen / Klimagerechte Siedlungsentwicklung“ am 04.05.2023 unter Ziffer 2 beschlossen, den Neubaustandart EH 40 für neu aufzustellende Bebauungspläne festzulegen.

Dieser Beschluss wird bis zur gesetzlichen Verankerung des Neubaustandart EH 40 durch den Bundesgesetzgeber ausgesetzt.

Mithin ist in neuen Bebauungsplänen bis zu diesem Zeitpunkt der Neubaustandart EH 55 als verbindlich festzusetzen.